

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-112

öffentlich

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2020/2021

Einreicher: Bürgermeister	12.09.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/10 Bearbeiter: Frau Gampe	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.10.2019	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
10.10.2019	Hauptausschuss				
23.10.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2020/2021 der Stadt Finsterwalde.
--

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2020/2021 notwendig.

zum Stand 01.09.2019

Schulanfänger 155
öffentl. rechtl. Vereinbarung mit den OT Eichholz / Drözig 1

Anlage (im Ratsinformationssystem abrufbar)
Schulbezirkssatzung 2020/2021